

Bezugspreis
in der Hauptredaktion über den im Globus-
heft und den Beiträgen ermittelten Aus-
gaben abgezahlt: vierfachjährlich A 4,50,-
— zweitlängiger täglich: A 4,50,-
Durch die Post bezogen für
Deutschland u. Österreich vierfachjährlich A 6,-
für die übrigen Länder laut Beitragspreisliste.

Redaktion und Expedition:

Johannisgasse 8,
Benzingerstr. 153 und 222.

Filialenredaktionen:
Weberstr. 10, Sachsenring, Universitätsstr. 8,
2. Etage, Augustusplatz 14, u. Königsg. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Sächsische Straße 6,
Benzingerstr. 1. Et. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Schwingerstraße 116,
Benzingerstr. 1. Et. 1713.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Einzelgen.-Preis
Die 6gepaltenen Teile je 25 Pf.
Reklame unter dem Reklamensatz
(gepalten) 75 Pf. vor dem Reklamensatz
(6 geplatzt) 60 Pf.
Tafelröhren und Tafelzettel entsprechen
dieser. — Gedrucktes für Ausgaben und
Übersetzung 20 Pf. (zgl. Porto).

Große-Ausgabe (geplatzt) nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Goldschleifung
A 60,- mit Goldschleifung A 70,-

Annahmehinweis für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittag 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Anzeigen sind bis zu die Expedition
zu richten.

Die Expedition ist wochentags ununterbrochen
geöffnet von früh 6 bis spät 7 Uhr.

Druck und Verlag von G. Holtz in Leipzig.

Nr. 622.

Sonntag den 7. Dezember 1902.

96. Jahrgang.

Zur gesl. Beachtung.

Den verehrten Abonnenten unseres Blattes, sowie allen weiteren Interessenten desselben teilen wir hierdurch mit, daß wir, den schon seit Jahren aus den verschiedensten Kreisen an uns herangetretenen Wünschen nachkommend, das Abonnement vom Januar ab auf nachstehende Sätze ermäßigt haben:

Ein Abonnement auf das „Leipziger Tageblatt“ kostet vom 1. Januar 1903 ab in der Hauptredaktion, Johannisgasse 8, wie in deren Filialen und Ausgabestellen

bei Abholung von diesen Stellen . . . monatlich 1 Mark, vierfachjährlich 3 Mark,
bei täglich zweimaliger freier Busfahrt monatlich 1 Mark 25 Pf., vierfachjährlich 3 Mark 75 Pf.,
durch die Post bezogen monatlich 1 Mark 50 Pf., vierfachjährlich 4 Mark 50 Pf.

Das „Leipziger Tageblatt“, das zweitumfangreichste Blatt des Deutschen Reichs, erscheint wie bisher wöchentlich 15 mal und wird auch ferner seine Leser auf das schnellste über alle wichtigen Weltbegebenheiten auf politischem wie auf allen anderen Gebieten unterrichten. Insbesondere wird es auf das eingehendste die sächsischen Angelegenheiten behandeln, in interessant geschriebenen Leitartikeln aus der Feder hervorragender Politiker die Weltlage beleuchten, Kunst und Wissenschaft, sowie ein gewähltes Feuilleton pflegen, wie auch fortlaufend in der Abendnummer einen größeren Roman bringen.

Der Handelsteil wird seinen weit über die Grenzen Sachsen verbreiteten guten Ruf zu wahren wissen durch prompte und absolut unparteiische Berichterstattung. Der in eigener Offizin täglich nach Börsenschluß fertiggestellte vollständige amtliche Kurszettel der Leipziger Börse erscheint regelmäßig in der Abendnummer, ebenso wöchentlich eine allgemeine Verlosungsbeilage.

Die vollständige Gewinnliste der Königlich Sächsischen Lotterie wird wie bisher bereits am Tage der Ziehung in unserem Blatte zur Veröffentlichung gelangen.

Expedition des „Leipziger Tageblattes.“

Aus der Woche.

In einer spaltenlangen Wiener Korrespondenz hat der „Vorwärts“ denjenigen sozialdemokratischen Reichstagabgeordneten, die es etwa noch nötig haben, auf Grund der unzähligen bekannten Wiener Erfahrungen gute Lehren über die Art erachtet, wie die parlamentarische Opposition sich an die Spiege treiben läßt. Das „große“ Werk des österreichischen Reichstags vermeinte sich indessen für den deutschen Reichstag selbst während der abgelaufenen Woche nicht in seinem vollen Umfang geltend zu machen. Immerhin hat es bei der sozialdemokratischen Reichstagssitzung so viel Nachdrift gefunden, daß man sich zu dem Gesetzänderungsgesetz nicht: der deutsche Reichstag in seinem sozialdemokratischen Bestandteil an das österreichische Ressort hinabgeworfen. Gemeinsame Verlust, Schimpfung einzelner, Widerstand gegen Maßnahmen des Präsidenten, zwangsweise Wiederholen aussichtsloser Anträge und einmaliges Wiedereholen des Verhandlungsnachnamens der Abstimmung lassen hierüber leider nicht den geringsten Zweifel zu. Der Präsident der sozialdemokratischen Partei, „Genosse“ Singer, hat als einer Führer der sozialdemokratischen Partei offenbar den Eindruck gehabt, auch auf dem Gebiet der parlamentarischen Zuständigkeit der Erste unter den „Genossen“ zu sein. Obgleich in Bezug auf seinen Ausdruck von der Eingang ein Mißverständnis des Präsidenten als Entschuldigung für die Abschaffung des sozialdemokratischen Reichstags gegen den Hinter der Ordnung herangezogen werden darf, führt der Zwischenfall doch zu der Frage, ob der Präsident des deutschen Reichstags auf die Dauer der Regierungswelt für seine Maßnahmen entlastet kann oder ob nicht nach englischem Muster auch im deutschen Reichstage Personal bereit gehalten werden muß, das die Vergütungen des Präsidenten ausschließlichen Reichstagabgeordneten gegenüber durchführt.

Doch es ist bei dem abschreckenden Verhalten der Sozialdemokratie, der die Freiheitliche Vereinigung immer noch als gefährliche Werkzeug dient, nicht um einen Kampf für die Sache, sondern um einen Kampf für die Zeit handelt, hat der Abgeordnete Richter am 1. Dezember in weiserhafter Weise dargelegt. Diese Rette des demokratischen Parteiführers ist nicht nur für die unmittelbare Gegenwart von der höchsten politischen Bedeutung, sondern wird sie für alle Zukunft behalten, weil sie das Werk der parlamentarischen Opposition im allgemeinen mit unüberleglicher Schärfe charakterisiert. Gegen die Kennzeichnung, die Richter der parlamentarischen Minderheit wegen ihrer Ausschaltung gegen den Grundgedanken des Parlamentarismus und wegen ihres Anspruchs auf ein jüngeres

freies Werk zuteil werden ließ, ist in der Tat vom parlamentarisch-demokratischen Standpunkt aus beim schlechtesten Willen nichts Einhaltiges einzutragen. Von besonderem Einfluß wolle ich es sein, wenn Richter der Minderheit des Reichstages das moralische Recht zu ihrem im Antrage Kardorff gezeigten Vorhaben durch das Volentia bisligie: mit einer jammerhaften Minderheit würde der Obstruktion gegenüberstehen. Traf dieser Punkt auch jene nationalliberalen Widerjäger des Antrages Kardorff, die der nationalliberalen Reichstagsfraktion zwar nach einigen Monaten das moralische Recht zur Unterstützung des Antrages Kardorff einzuräumen, jetzt aber vor einem Bruch, einer Verwertung der Geschäftsförderung, einem parlamentarischen Staatsstreit reden, so verwundete Richter ebenfalls die Abstimmung an die parlamentarische Praxis Österreichs die kurzfristigen Sportpolitiker an der Donau. Gottlob war noch lärmischer Besuch das Echo, das im deutschen Reichstage laut wurde, als Richter erklärte: „Sollte der Reichstag, dem ich über 31 Jahre angehört, jemals ein Bild wie der österreichische darüber, dann würde ich es für seine Ehre mehr halten, einen solchen Körperschaft anzugehören und angehört zu haben.“

Wurde über dieses im Munde eines Demokraten doppelt manhaftes Gesäßstück in der Wiener Presse abfällig geurteilt, dann spielt es dabei noch zweitwichtig, ob der sozialwirtschaftliche Politik mit. Die freikirchlichen Blätter Wiens vom Schlag der „Neuen Freien Presse“, der „Zeitung“ sind nicht im Zweifel darüber, daß das Gelingen des deutschen Reichstags eine Verstärkung der wirtschaftlichen Richtung Deutschlands bedeutet. Daher ist ihnen die Aussicht auf das Gelingen des Bollartis nicht weniger verdächtig, als anstehenden Freunden jenseits des Kanals und jenseits der Bogen. Die Freiheit, welche die „Times“ und der „Tempo“ an der Reichstagsmehrheit üben, erklärt sich vollkommen aus den wirtschaftlichen Interessen, die das Ausland daran hat, daß Deutsche Reich möglichst ungehindert in den Streit um die Gewinnerung der Handelsbeziehungen eintreten zu können. Die rasche Durchsetzung des Bollartis, die vielleicht mancher vom Antrage Kardorff erwartete, hat sich allerdings nicht erzielen lassen. Aber trotzdem war es politisch ratsam, daß die Reichstagsmehrheit den Ratsherrn, den Antrag Kardorff zuwiderrichten und einen „Ausweg“ unter Verständigung mit der Minderheit einzuschlagen, nicht gezeigt ist. Nachdem die Sozialdemokratie in solcher Brutalität die Nachfrage aufgeworfen hat, muß der Kampf mit voller Energie bis zum Ende durchgesetzt werden. Ein neues Mittel zur Durchsetzung der sozialdemokratischen Verhältnisse ist der Antrag auf Änderung der Geschäftsförderung. Wenn es auch nicht, wie von freiheitlicher Seite behauptet wird, eine Diktatur des Präsidenten und die

völlige Eröffnung der Minderheit bedeutet, so erscheint es uns doch empfehlenswert, das „freie Ermessen“ des Präsidenten auf den Schein der Geschäftsförderungskommission zu beschränken, um zu verbüten, daß der Präsident das Recht zur Eröffnung einer Geschäftsförderungskommission überhaupt nicht erteile.

Der parlamentarischen Erledigung auch dieser Geschäftsförderungsfrage wird es erforderlich sein, wenn im konserватiven Lager darauf verzichtet wird, durch „schärfsmärrische“ Auslassungen, wie sie in der „Neuen Zeitung“ und in einer Versammlung des konservativ-konservativen Vereins der West Preußisch getan worden sind, der Sozialdemokratie erwünschtes Agitationmaterial zu zuführen. Nicht minder erwünscht aber kommen der Sozialdemokratie natürlich gemäß solche Rundgebungen nationalliberalen Ursprungs, die gegen die Unterdrückung des Antrags Kardorff durch die nationalliberalen Fraktion gerichtet sind. Da kann es ist, daß die Praktik jenen Scheit nicht rücksichtig machen kann, um so berechtigter ist die schärfste Abrede, mit welcher der „Schwäbische Merkur“ und andere, nationalisch süddeutsche Organe jene Kritik zurückgeworfen haben. Da vollständigkeitsübereinstimmung mit dem Ziel der sozialdemokratischen Öffentlichen befindet sich auch jetzt noch die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte“. Als „Freund des Vaterlandes und der nationalen Arbeit“ müßte sie unbedingt, daß das Bollartis „noch in leichter Stunde angeschloß“ des Hohen Schriftwurfs erliegt. Es trifft sich gut, diesem Befürworter des Bollartis und dem Landwirtschafts-Ausschuß des deutschen Reichstags gegenwärtig keinen Ausweg zu verschaffen, um so berechtigter ist die schärfste Abrede, mit welcher der „Schwäbische Merkur“ und andere, nationalisch süddeutsche Organe jene Kritik zurückgeworfen haben. Da vollständigkeitsübereinstimmung mit dem Ziel der sozialdemokratischen Öffentlichen befindet sich auch jetzt noch die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte“. Als „Freund des Vaterlandes und der nationalen Arbeit“ müßte sie unbedingt, daß das Bollartis „noch in leichter Stunde angeschloß“ des Hohen Schriftwurfs erliegt. Es trifft sich gut, diesem Befürworter des Bollartis und dem Landwirtschafts-Ausschuß des deutschen Reichstags gegenwärtig keinen Ausweg zu verschaffen, um so berechtigter ist die schärfste Abrede, mit welcher der „Schwäbische Merkur“ und andere, nationalisch süddeutsche Organe jene Kritik zurückgeworfen haben.

Bundestratsbewilligung für Rech. & L. wird hierdurch der Aufgabe entheben, in eigener Person die angewandte Reise nach Berlin zu unternehmen, wo er früher durch sein weltberühmtes „Nein“ gelegentlich den Sozialdemokraten, Welten und Gesinnungswandlern eine Erquickung bereitete. Nunmehr entlastet, wird Herr von Meding zeigen müssen, wie lange er „noch anders kann“!

Deutsches Reich.

5. Berlin, 6. Dezember. (Der Befund der Reichstagswahl in Danzig und die gegenwärtige parlamentarische Lage.) Die dem Reichstag zugegangene Denkschrift über die Ausführung der seit 1871 erlassenen Anteilsteuerei lenkt die Aufmerksamkeit auf den Befund nach dem Reichstagswahl in Danzig und die gegenwärtige parlamentarische Lage. Der Befund betrifft für die konservative 3% prozentige Reichstagswahl 3,6018 Prozent, für die prozentige Reichstagswahl 3,4338 Prozent. Die tatsächliche Verhältnisse des gesamten, bis Ende 1902 aufgenommenen Anteilsteuergesetzes stellt sich im Durchschnitt auf 3,400 Prozent. Die Zahlen rufen die Tatjahe und Gedächtnis zurück, daß der prozentige Befund unserer Reichstagswahl eindeutig ein nominelles ist, und daß in Wirklichkeit die Reichstagswahlen mit annähernd 3½ Prozent vergründet werden müssen. Trotz des zunehmenden Bodenstandes und Kapitalvermögens das sich eben in Deutschland ein tatsächlicher Befund von 3 Prozent als unzureichend erweist. Erwacht man, welche Verluste der Nationalreichtum dadurch erleidet, daß die große Menge der kleinen und mittleren Sparten Industriewerte und umfassende, doch versiegende Kapitalvermögen, erkennbar gleichwohl die sehr wesentlichen Verbesserungen im Vergleich mit dem geltenden Bollartis an. Dabin zählt der Auszug die Erhöhung des Generaltarif für fast alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die Einführung von Wertzölle für Vieh, von Gewichtszöllen für die übrigen Verhüttungen, die Einführung von Ursprungszöllen, die Beschränkung der gemischten Transfertarife, die Aufhebung der Zollfreiheit und die sofortige Gültigkeit der Einfuhrzölle bei der Ausfuhr von Getreide. Zur richtigen Wiedergabe aller dieser Punkte hat der Ausschuss des Landwirtschaftsrates die Möglichkeit einer Verlängerung der geltenden Handelsverträge mit ihren niedrigen Zollzöllen bemüht.

Eine capitale dominatio hat der weiße Fürst-Kanzler von Rech. & L. in schwungvoller Form an seinem Befundstratsbewilligung von Meding vollzogen, indem er den gemeinschaftlichen Stellvertretenden Befundstratsbewilligungen der thüringischen Staaten, großherzoglich weimarschen Geh. Regierungsrat Pauly, seinerseits für Rech. & L. als solchen bestätigte. Herr von Meding, bisher alleiniger